

Basenine: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Tennisschule) – Basenine Coaching

Stand: 01.01.2026

1. Vertragsabschluss, Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Basenine (im Weiteren als Tennisschule bezeichnet) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn Sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach mündlicher/schriftlicher oder Online-Anmeldung durch unsere mündliche/schriftliche/Online-Bestätigung zustande. Die Tennisschule ist in der Annahme eines Auftrages frei. Die Tennisschule ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen der AGB für Kunden sind nur in Einzelfällen und nach Rücksprache möglich.

2. Training

Das Leistungsangebot umfasst Leistungs-, Gruppen- und Einzeltraining sowie Camps. Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen ab 2 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. Schulklassen o.ä. und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Dabei versucht die Tennisschule auf die Wünsche der Kunden (Wunschtag, Uhrzeit, ...) nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Ein Anrecht, Trainingsstunden mit bestimmten Trainern zu besetzen, besteht seitens des Kunden nicht. Die Tennisschule bemüht sich jedoch, Ihren Wünschen bezüglich eines bestimmten Trainers zu entsprechen. Die Tennisschule stellt ihnen gerne Leihschläger zur Verfügung, diese sind für eine Trainingseinheit gratis.

3. Dauer der Trainingseinheit

Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt insgesamt 55 Minuten (Einzel- oder Gruppentraining) oder 110 min (Doppelstunden, 2 Einheiten je 55 min; Einzel- oder Gruppentraining) sofern nicht anders angegeben, aufgrund eines bestimmten Kurses oder Camp.

4. Stornierung / Ausfall von Trainingseinheiten

Bei Einzeltraining ist eine Absage bis 24 Stunden vor dem Trainingstermin möglich. Bei Storno unter 24 Stunden wird die komplette Stunde (inklusive Trainerhonorar) verrechnet. Bei Gruppentraining: Versäumte Trainingstermine können bei Möglichkeit in anderen Gruppen nachgeholt werden, ein Anrecht darauf besteht jedoch nicht.

Bei längerem Ausfall eines Kunden (ab 4 Wochen) aufgrund einer Verletzung, Krankheit o.ä. kann eine Vereinbarung getroffen werden, um die bereits bezahlten und nicht konsumierten Trainingseinheiten gutzuschreiben.

Nicht stattfindende Trainingseinheiten aufgrund von Verhinderung eines Trainers (etwa Krankheit) oder wetterbedingte Nicht-Bespielbarkeit der Plätze werden nachgeholt. Muss das Training wegen widriger Wetterverhältnisse nach einer Trainingszeit von mindestens 30 Minuten abgebrochen werden, so gilt die Trainingseinheit als vollständig konsumiert.

5. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit (bei Feriencamps je nach Programm inklusive angegebener Betreuungszeiten). Wir können außerhalb der Trainingszeiten keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich (Tennisplatz/Tennishalle) verlässt.

6. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen hiermit ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines (anteiligen) Trainings Entgelts.

7. Gesundheit/Eigenverantwortung

Der Vertragspartner versichert, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an einem sportlichen Training teilzunehmen. Er tut dies auf eigene Verantwortung. Sofern während des Trainings gesundheitliche oder konditionelle Probleme auftreten, verpflichtet er sich, diese sofort dem Trainer mitzuteilen.

8. Preise / Zahlungen

Sämtliche Preise der Tennisschule sind freibleibend, unverbindlich und jederzeit abänderbar. Die Preisliste gilt jeweils bis zum Erscheinen der neuen Preisliste. Das vereinbarte Trainings Entgelt ist jeweils mit Beendigung einer Trainingseinheit, bei Trainingsblöcken am Beginn des Blockes spätestens 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Eine Zahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das von der Tennisschule angegebene Konto geleistet werden. Kurskosten bzw. vereinbarte Teilbeträge sind bis zum vereinbarten Termin zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen des Gesamtbetrages sowie anfallende Mahnspesen in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Die Haftung der Tennisschule für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf die Dauer der Trainingseinheit, die Trainingsstätte sowie auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Kunde haftet für von ihm verursachte Beschädigungen an dem von der Tennisschule leihweise zur Verfügung gestellten Trainingsmaterial. Der Kunde haftet auch für jegliche Schäden gegenüber der Tennisschule oder deren Kunden, die von ihm oder von ihm mitgenommenen dritten Personen verursacht werden.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei der Tennisschule elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Die Tennisschule behält sich das Recht vor, etwaiges Bild- und Videomaterial für Zwecke der Tennisschule zu verwenden.

11. Schlussbestimmung

Mit der Teilnahme am Training gelten die Geschäftsbedingungen als anerkannt.